

Jugendhilfeausschuss:

26.05.2025

Tagesordnungspunkt: 3

Gewährung von Zuschüssen zu Bau und Ersteinrichtung von Jugendräumen / Jugendzentren und Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Förderung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Vorlage-Nr.:

0171/XI

Sachlage:

Ortsgemeinde Mähren:

Die Ortsgemeinde Mähren hat mit Antrag vom 11. April 2025 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich im Gebäude der Feuerwehr im Ortskern von Mähren. Er hat eine Größe von ca. 20 qm. Der Raum diente bereits in der Vergangenheit als Jugendraum, wurde aber vor vielen Jahren geschlossen, weil die Nachfrage nachließ und soll nun wiedereröffnet werden. Dazu müssen die Räumlichkeiten renoviert werden. Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung.

Die Gesamtkosten für die Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit 5.500 €. Hierfür sollen Material für die Renovierung, unterschiedliche Einrichtungsgegenstände, eine Konsole mit Zubehör und verschiedene Spiele angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter zwischen 12 und 20 Jahren. Den ca. 20 Jugendlichen bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde, sodass die Jugendlichen sich im Freien treffen müssen, auch in der kalten Jahreszeit. Aufgrund der schlechten Verkehrsanbindung, bestehen für die Jugendlichen der Ortsgemeinde nur wenige Möglichkeiten Freizeitaktivitäten außerhalb ihres Wohnortes wahrzunehmen.

Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt die hauptamtliche Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Wallmerod, Frau Hanna Farnschläder. Zudem erhalten die Jugendlichen aktive Unterstützung durch den Ortsgemeindebürgermeister Herrn Volker Solbach und zwei Müttern der sich engagierenden Jugendlichen. Diese Jugendlichen haben an der Jugendtreffleiterschulung der Kreisjugendpflege teilgenommen.

Ortsgemeinde Alsbach:

Die Ortsgemeinde Alsbach hat mit Antrag vom 08. Mai 2025 einen Kreiszuschuss für die Ersteinrichtung eines Jugendraumes beantragt. Der Raum befindet sich zentral gelegen im Erdgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses mit separatem Eingang. Er hat eine Größe von ca. 50 qm. Den Jugendlichen stehen Toiletten zur Verfügung. Die Küche des Dorfgemeinschaftshauses dürfen die Jugendlichen ebenfalls nutzen.

Die Gesamtkosten für die noch benötigte Ausstattung beziffert die Ortsgemeinde mit ca. 5.250 €. Hierfür sollen für den Jugendraum bspw. eine Couch, eine Musikbox, eine Spielkonsole mit unterschiedlichen Spielen und ein Fernseher angeschafft werden.

Zielgruppe für den offenen Jugendtreff sind die Jugendlichen der Ortsgemeinde und deren Freunde im Alter von 10 -19 Jahren. Den 64 Jugendlichen bietet sich derzeit keine Alternative innerhalb der Ortsgemeinde. Der nächstgelegene Jugendraum in der Ortsgemeinde Sessenbach ist für die Jugendlichen nicht selbstständig zu erreichen.

Fachliche Unterstützung im Sinne der Jugendarbeit gewährt die hauptamtliche Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Ransbach-Baumbach, Frau Claudia Büchting. Zudem erhalten die Jugendlichen Unterstützung durch die Ortsgemeinde (Bürgermeisterin Heike Christmann) und einen ehrenamtlichen Jugendtreffleiter. Als Grundlage für die Jugendarbeit wird aktuell gemeinsam mit der Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde eine Satzung für den Jugendraum erarbeitet.

Die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Westerwaldkreis vom 01. Juni 2021 (Ziffer III, 2) sind gegeben, sodass für die Ersteinrichtung der Jugendräume der Zuschuss von jeweils 500 € gewährt werden kann.

Darüber hinaus haben die Ortsgemeinden einen Antrag auf Einrichtungsförderung durch das Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung gestellt. Die Landesförderung kann sich auf bis zu 6.150 € belaufen, wobei zurzeit ein Zuschuss nur bis zu einem Betrag von 5.000 € gewährt wird. Diese Fördermittel werden in Raten über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung der Jugendräume in den Ortsgemeinden Alsbach und Mähren und bewilligt eine Kreiszufwendung in Höhe von jeweils 500 €.